



ÖkoKauf Wien

Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 03001

14. Dez. 2010

Hygienepapier aus Altpapier



Stadt  Wien

Wien ist anders.

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 03 – Druck, Papier und Büromaterial

ArbeitsgruppenleiterIn:

Irene Geiger
Magistratsabteilung 54
Am Modenapark 1-2, A-1030 Wien
Telefon: +43 1 4000 54071
E-Mail: irene.geiger@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Beschaffung von Hygienepapier aus Altpapier

(03001/14.12.2010)

1. Einführung

Wichtige Ziele bei der Realisierung des betrieblichen Umweltschutzes in der Wiener Verwaltung sind die Reduzierung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung und Verminderung von Abfällen, die Erhöhung der Entsorgungssicherheit nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastungen am Arbeitsplatz.

Dieser Kriterienkatalog soll vor allem die ressourcenschonende Produktion von Hygienepapier fördern.

BeschafferInnen-Information

Diese Kriterien gelten für:

- Papiertaschentücher
- Toilettenpapiere
- Allzwecktücher
- Küchenrollen
- Papierhandtücher
- Putzpapier
- Papierservietten

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Papier

Als Faserrohstoff darf ausschließlich Altpapier eingesetzt werden.

Krepp Toilettenpapiere müssen aus unteren und mittleren Altpapiersorten sowie Sondersorten Gruppe 1, 2 und 5 gemäß ÖNORM EN 643 bestehen.

Krepp Papierhandtücher müssen aus unteren, mittleren und krafthaltigen Altpapiersorten sowie Sondersorten Gruppen 1, 2, 4 und 5, ausgenommen die Sorten 4.01 und 4.07, gemäß ÖNORM EN 643 bestehen.

Für Papierservietten sind mindestens 20 % untere und mittlere Sorten gemäß ÖNORM EN 643 einzusetzen. Alle anderen Hygienepapiere müssen zu mindestens 50 % aus unteren, mittleren und krafthaltigen Altpapiersorten sowie Sondersorten Gruppe 1, 2, 4 und 5, ausgenommen die Sorten 4.01 und 4.07 gemäß ÖNORM EN 643 bestehen.

Bleiche und Farbmittel

Die zur Faserstoffbleiche verwendeten Chemikalien dürfen kein Chlor und keine chlorhaltigen Verbindungen enthalten.

Für die Färbung und Bedruckung dürfen als Farbmittel keine Azofarbstoffe verwendet werden, die folgende Amine abspalten können:

Amine	CAS Nummer
4-Amino-biphenyl	92-67-1
4-Aminoazobenzol	60-09-3
Benzidin	92-87-5
4-Chlor-o-toluidin	95-69-2
2-Naphtylamin	91-59-8
o-Aminoazo-toluol	97-56-3
2-Amino-4-nitro-toluol	99-55-8
p-Chlor-anilin	106-47-8
2,4-Diamino-anisol	615-05-4
4,4'-Diamino-diphenymethan	101-77-9
3,3'-Dichlor-benzidin	91-94-1

Amine	CAS Nummer
3,3'-Dimethoxy-benzidin	119-90-4
3,3'-Dimethyl-benzidin	119-93-7
3,3'Dimethyl-4,4'-diamino-diphenylmethan	838-88-0
p-Kresidin	120-71-8
4,4'-Methylen-bis(2-chlor-anilin)	101-14-4
2-Methoxyanilin	90-04-0
4,4'-Oxy-dianilin	101-80-4
4,4'Thio-dianilin	139-65-1
o-Toluidin	95-53-4
2,4'Toluylendiamin	95-80-7
2,4,5-Trimethyl-anilin	137-17-7

Farbstoffe, die Quecksilber-, Blei-, Cadmium- oder Chrom VI- Verbindungen als konstitutionelle Bestandteile enthalten, dürfen nicht eingesetzt werden.

Antimikrobiell wirksame Substanzen

In den Fertigprodukten dürfen, außer in Papierhandtüchern, keine antimikrobiell wirksamen Substanzen gemäß ÖNORM EN 1104 nachweisbar sein.

Reißfestigkeit und Saugfähigkeit

Sämtliche Hygienepapiere müssen hinsichtlich der Trockenreißfestigkeit und der Bruchdehnung der ÖNORM EN ISO 12625-4, hinsichtlich der Nassreißfestigkeit der ÖNORM EN ISO 12625-5 und hinsichtlich der Saugfähigkeit der ÖNORM EN ISO 12625-8 entsprechen.

Die in der folgenden Tabelle enthaltenen Werte müssen eingehalten werden:

		Trockenreißfestigkeit	Nassreißfestigkeit	Bruchdehnung	Saugfähigkeit
Papiertaschentücher		längs: $\geq 0,45$ kN/m quer: $\geq 0,15$ kN/m	längs: $\geq 15\%$ der Trockenreißfestigkeit	längs: $\geq 10\%$; quer: $\geq 4\%$	
Toilettepapier		längs: $\geq 0,30$ kN/m quer: $\geq 0,08$ kN/m	längs: $\geq 5\%$ und $\leq 10\%$ der Trockenreißfestigkeit	längs: $\geq 10\%$; quer: $\geq 6\%$	
Allzwecktücher		längs: $\geq 0,33$ kN/m quer: $\geq 0,12$ kN/m	längs: $\geq 10\%$ der Trockenreißfestigkeit	längs: $\geq 10\%$; quer: $\geq 6\%$	
Küchenrollen	Tissue mehrlagig				≥ 4 g Wasser/g Papier

		Trockenreißfestigkeit	Nassreißfestigkeit	Bruchdehnung	Saugfähigkeit
Papierhandtücher	Tissue mehrlagig				≥ 3 g/g
	Krepp einlagig				≥ 1,6 g/g
Putzpapier	Tissue einlagig				≥ g/g
	Tissue mehrlagig				≥ 3 g/g
	Krepp einlagig				≥ 1,6 g/g
Papierservietten	Tissue einlagig	längs: ≥ 0,24 kN/m quer: ≥ 0,06 kN/m	längs: ≥ 2% der Trockenreißfestigkeit		
	Tissue zweilagig	längs: ≥ 0,24 kN/m quer: ≥ 0,06 kN/m	längs: ≥ 8% der Trockenreißfestigkeit		
	Tissue dreilagig	längs: ≥ 0,36 kN/m quer: ≥ 0,09 kN/m	längs: ≥ 8% der Trockenreißfestigkeit		

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen. Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, sind auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers oder der Auftraggeberin in geeigneter Form nachzuweisen.

3. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Die BieterInnen haben anzugeben, ob und gegebenenfalls an welchem Sammel- und Verwertungssystem gemäß § 11 der Verpackungsverordnung 1996, BGBl. II Nr. 648/1996 i.d.g.F., sie teilnehmen. Falls sie an keinem Sammel- und Verwertungssystem teilnehmen, haben sie anzugeben, welche Maßnahmen zur Rücknahme der in Verkehr gebrachten Verpackungen sie setzen.